

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Straße „Gartenweg“
Im Osten: durch die Straße „Rosenberg-Siedlung“
Im Süden: durch die „Lindenstraße“
Im Westen: durch die westlich an der Straße „Rosenberg“ anschließende Bebauung in 2. bzw. 3. Reihe

Gemarkung: Zingst
Flur: 4
Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 09.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Das Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl, Anzahl der Vollgeschosse, Firsthöhe) soll bestandsorientiert (in Anlehnung an die Aussagen zum Rahmenplan „Innenentwicklung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst) festgesetzt werden, wobei für rückwärtige Gebäude in 2. oder 3. Reihe eine Abstufung vorgesehen wird,
- die bestehende kleinteilige und aufgelockerte Bebauungsstruktur soll durch Festsetzungen zur Gebäudelänge (bis maximal 16m) unter Wahrung einer straßenseitenbezogenen Bautiefe (Baugrenzen mit Abstand zur Straße) gesichert werden,
- Festsetzung eines Mindestabstandes von Stellplätzen und Nebenanlagen zur Straße.

Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB durch die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats. Während dieser frühzeitigen öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der bestimmten Frist zur Planung äußern.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

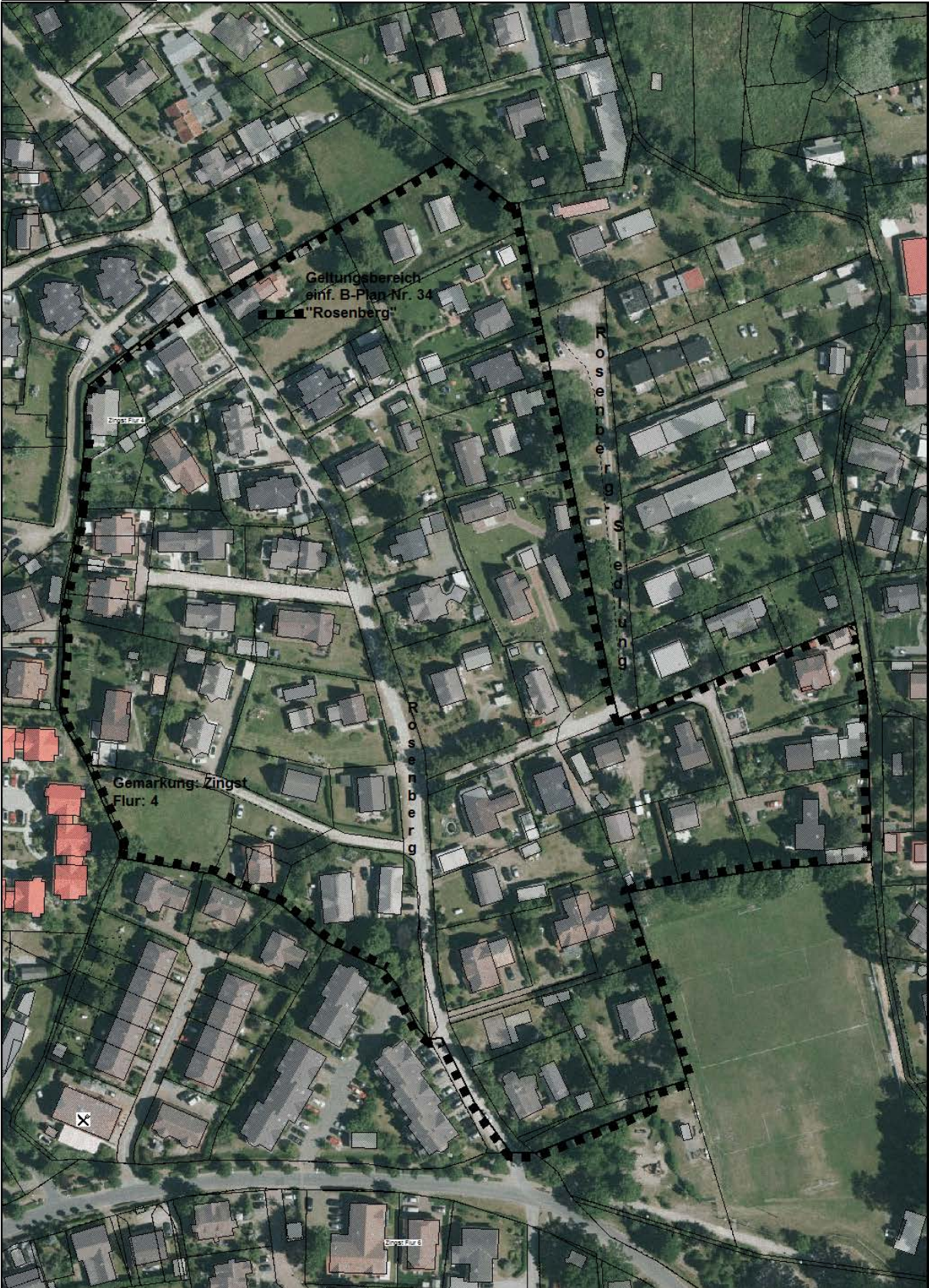
Zur Information über die Lage des Plangebietes ist der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 34 „Rosenberg“ beigefügt.

Zingst, den 13.05.2019

- S i e g e l -

A. Kuhn

Geltungsbereich:



Quelle: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst